

2.2 Vorhandene Hafenauffangeinrichtungen:

Nachfolgend sind Abfallarten aufgelistet, die Sportboote üblicherweise abgeben bzw. abgeben können. Es sind nur die Abfallarten zu berücksichtigen, die von den Sportbooten tatsächlich abgegeben und auf dem Gelände des Sportboothafens erfasst werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Abfallarten gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) hinzuzufügen.

(gemäß § 4 Abs. 2 Sportboothafenverordnung (nicht Zutreffendes bitte streichen))

Abfallbezeichnung	Abfall-schlüssel	Art der Erfassung	Kapazität (z.B. Stück, Liter, cbm)	Entsorgung
gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle ; z.B. <i>graue Tonne</i>)	20 03 01	Sammelbehälter	z.B. 1,1 m ³ MGB	Abfuhr
gemischte Siedlungsabfälle (Bioabfälle ; z.B. <i>braune Tonne</i>)	20 03 01	Sammelbehälter	z.B. 1,1 m ³ MGB	Abfuhr
gemischte Verpackungen (z.B. <i>gelber Sack oder gelbe Tonne</i>)	15 01 06	Sammelbehälter	z.B. 1,1 m ³ MGB, gelber Sack	Abfuhr
Verpackungen aus Papier und Papp (z.B. <i>Papiertonne</i>)	15 01 01	Sammelbehälter	z.B. 1,1 m ³ MGB	Abfuhr
Verpackungen aus Glas	15 01 07	Sammelbehälter	z.B. Glascontainer (Weiss, Bunt)	Abfuhr

(gemäß § 4 Abs. 4 Sportboothafenverordnung, soweit erforderlich (nicht Zutreffendes bitte streichen))

Altöl (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis)	13 02 05*	Getrennthaltung, Sammelbehälter	z.B. 445 l Behälter mit Auffangwanne	Absaugen und Abfuhr
Ölhaltige Abfälle (Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)	15 02 02*	Getrennthaltung, Sammelbehälter	z.B. 240 l Behälter	Umleeren und Abfuhr
Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	13 04 03*	Getrennthaltung, Sammelbehälter	z.B. 445 l Behälter mit Auffangwanne	Absaugen und Abfuhr
<i>Batterien und Akkumulatoren</i>	20 01 33*	<i>Sammelbehälter</i>	<i>z.B. Sammelbehälter</i>	<i>Rückgabe beim Handel</i>
<i>Bleibatterien</i>	16 06 01*	<i>Getrennthaltung, Sammelbehälter</i>	<i>z.B. Batterielagererraum, säurebeständiger Lagerbehälter</i>	<i>Rückgabe beim Handel, Abfuhr</i>
<i>Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle</i>	20 01 21*	<i>Getrennthaltung Sammelbehälter</i>	<i>z.B. Gefahrstoffsammelbehälter</i>	<i>Abfuhr</i>

(gemäß § 4 Abs. 5 Sportboothafenverordnung, soweit erforderlich (nicht Zutreffendes bitte streichen))

Abwasser aus Fäkalientanks	--	Absaugung		Einleitung in Schmutzwasserkanalisation, Abfuhr
Inhalte von Chemietoiletten	--	Absaugung Sammelbehälter		Abfuhr

* gefährliche Abfälle, Nachweispflichten beachten

2.3 Bei Unzulänglichkeiten und Fragen zur Entsorgung ist folgende Person zuständig (Name, Anschrift, Erreichbarkeit):

.....

Unzulänglichkeiten sind durch den Hafengebietebetreiber oder Nutzer an die zuständige Behörde zu melden. Formulare liegen beim Hafengebietebetreiber aus.

Umweltschutzbeauftragter für den Sportboothafen bestimmt:

ja

nein

3. Erforderliche Hafenauffangeinrichtungen für Abwasser aus Sammel tanks I (für Inhalte von Chemietoiletten, falls vorhanden)

3.1 Verfügt der Hafen über eine eigene Auffangeinrichtung zur Erfassung von Abwasser aus Sammel tanks?

ja

nein

3.2 Falls nicht, dann Darstellung der anderweitigen Entsorgungsmöglichkeiten für Abwasser aus Sammel tanks (z.B. Kopie der Vereinbarung über die Mitbenutzung einer Absauganlage unter Angabe der Entfernung dieser Mitbenutzungsmöglichkeit zum Hafen): /
Darstellung von Entsorgungsmöglichkeiten für Inhalte von Chemietoiletten, falls Mengen vorhanden; ggf. nächste Entsorgungsmöglichkeit benennen.

.....
.....
.....

3.3 Darstellung des Gebührensystems (für eigene Anlage oder bei Mitbenutzung einer Absauganlage)

.....
.....
.....

4. Art und Menge der aufgefangenen und behandelten Schiffsabfälle

4.1 Art und Menge der entsorgten Abfälle (Abfallbilanz) und Abwässer und

4.2 Prognose¹ (Angabe nur bei geplanten Änderungen/Erweiterungen des Sportboothafens erforderlich) (*nicht Zutreffendes bitte streichen*)

Abfallbezeichnung	Abfall-schlüssel	Menge (Behältergröße, Behälteranzahl, Abfahren pro Jahr) (z.B. 1,1 cbm; 2 Behälter; 24 Abfahren)			Prognose ¹ (Behältergröße, Behälteranzahl, Abfahren pro Jahr) (z.B. 1,1 cbm; 2 Behälter; 24 Abfahren)		
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		gemischte Siedlungsabfälle (Restabfälle ; z.B. <i>graue Tonne</i>)	20 03 01				
gemischte Siedlungsabfälle (Bioabfälle ; z.B. <i>braune Tonne</i>)	20 03 01						
gemischte Verpackungen (z.B. <i>gelber Sack, gelbe Tonne</i>)	15 01 06						
Verpackungen aus Papier und Pappe (z.B. <i>Papiertonne</i>)	15 01 01						
Verpackungen aus Glas	15 01 07						

		Menge (bei gefährlichen Abfällen Mengenangabe aus Entsorgungsbelegen [t; m ³ ; l])	Prognose ¹ [t; m ³ ; l]		
Altöl (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis)	13 02 05*				
Ölhaltige Abfälle (Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)	15 02 02*				
Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	13 04 03*				
<i>Batterien und Akkumulatoren</i>	20 01 33*				
<i>Bleibatterien</i>	16 06 01*				
<i>Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle</i>	20 01 21*				

Abwasser		Menge [m ³ ;l]			Menge [m ³ ;l]		
Abwasser aus Fäkalientanks	--						
Inhalte von Chemietoiletten	--						

* gefährliche Abfälle, Nachweispflichten beachten

4.3 Abfallmengenentwicklung (zukünftige Abfallwirtschaftsplanung)

Werden Änderungen/Erweiterungen des Sportboothafens im zeitlichen Geltungsbereich des Abfallbewirtschaftungsplanes beabsichtigt? (z. B. Erhöhung der Anzahl der Liegeplätze etc.):

ja

nein

Falls ja, dann voraussichtliche Auswirkungen auf die Abfallmengenentwicklung: (Angabe der Mengen im Tabellenfeld **Prognose**¹)

Beabsichtigte Änderungen des Hafenbetriebes:

.....
.....

4.4 Entsorgungsgebühren

Sind die Gebühren für die Erfassung und Entsorgung der aufgefangenen Schiffsabfälle in den veranschlagten Liegegebühren enthalten?

ja

nein

Falls nein, bitte Erläuterung des praktizierten Gebührensystems (z.B. Einzelgebühren für zusätzliche Entsorgungsleistungen; Preisliste):

.....
.....

5. Durchführung der Konsultationen (Information der Mitarbeiter(innen) und Hafenbenutzer(innen))

Mitarbeiter(innen) werden bei Neuerungen im Bereich der Abfallentsorgung unterwiesen.

Die Hafenbenutzer(innen) (insbesondere Gastlieger) werden im Rahmen der Anmeldung in geeigneter Form informiert. Infotafeln informieren über die Entsorgungsmöglichkeiten (Anlage 1 und 2).

Die Vereinsmitglieder werden im Rahmen der Vereinsversammlungen informiert.

6. Einschlägige Rechtsvorschriften

Die Liste der einschlägigen Rechtsvorschriften liegt dem Abfallbewirtschaftungsplan bei. Sie kann bei Bedarf beim Hafenmeister eingesehen werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 1: Karte des Sportboothafens mit Kennzeichnung der Hafenauffangeinrichtungen

Anlage 2: Liste von Entsorgungsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe, die nicht durch den Sportboothafen abgedeckt werden (z.B. Altglascontainer, Altölsammelstellen).

Anlage 3: Meldung über Unzulänglichkeiten der Hafenauffangeinrichtungen

Anlage 4: Liste der einschlägigen Rechtsvorschriften

Abfallbewirtschaftungsplan für den Sportboothafen

1. Allgemeine Angaben zum Sportboothafen

- 1.1 Sportboothafen.....
- 1.2 Betreiber.....
- 1.3 Hafenbehörde bzw. zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bzw. zuständige untere Abfallbehörde

.....

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel. Nr.:

Fax.:

E-Mail:

Internet:

Ansprechpartner(in):.....

- 1.4 Beschreibung des Hafenbetriebes (ggf. Hafenordnung beifügen)
- 1.5 Karte des Sportboothafens mit Kennzeichnung der Hafenauffangeinrichtungen: (Anlage 1)

2. Erforderliche Hafenauffangeinrichtungen

- 2.1 Anzahl der Liegeplätze gesamt:davon Dauerlieger.....
Anzahl der Liegeplätze für Gastlieger:.....
Übliches Sportbootaufkommen, differenziert nach Segelbooten und Motorbooten
in %:

.....